

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 037/2011

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Festsetzung der Schulgröße der Grundschule Nordstadt		
Datum	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
08.02.11	FB2/4 Ps	
Federführender Fachbereich:		Beteiligte Fachbereiche:
Fachbereich 2 Bildung, Kultur, Sport		
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Schulausschuss	01.03.2011	Vorberatung
Hauptausschuss	24.03.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	31.03.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Schulgröße (Parallelklassen pro Jahrgang) der Grundschule Nordstadt wird ab dem Schuljahr **2012/13** auf 2 Klassen festgesetzt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 08.02.2007 legte der Rat der Stadt Schwelm die Schulgrößen (Parallelklassen pro Jahrgang) der 5 Schwelmer Grundschulen fest. Unter anderem wurde für die Grundschule Nordstadt die Schulgröße für das Gebäude Hattinger Str. auf 2 Klassen und für das Gebäude Linderhausen auf 1 Klasse festgesetzt.

Durch Wegfall der Zweigstelle Linderhausen soll die Schulgröße der Grundschule Nordstadt auf 2 Klassen festgesetzt werden.

Nach den Geburtenzahlen und unter Berücksichtigung des Rechtsanspruches zum Besuch der nächstgelegenen Schule sind für die Grundschule Nordstadt 2 Klassen pro Jahrgang ausreichend.

Nach § 81 Schulgesetz sind Gemeinden, die Schulträgeraufgaben erfüllen verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen fest. Sie stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums gebildet werden können.

Der Bürgermeister
gez. Stobbe